



# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 1. April 2016

Nummer 13

## INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
115 Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt .....	2
116 Grundwassernutzungsverbot in der Schlüchterner Innenstadt .....	2
117 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenzell .....	4
118 Beschluss der Jagdgenossenschaft Gundhelm .....	4
119 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wallroth .....	4
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
120 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern .....	6
121 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	6

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### **115 AUFSTELLUNG DES LÄRMAKTIONSPLANS HESSEN, TEILPLAN STRASSENVERKEHR, FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK DARMSTADT**

Das Regierungspräsidium informiert über das In-Kraft-Treten des Lärmaktionsplans am 21.03.2016.

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt ist abgeschlossen.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt tritt mit der Veröffentlichung am 21.03.2016 in Kraft. Die Öffentlichkeit wird mit der Veröffentlichung auch über das Ergebnis der Mitwirkung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

Der Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Straßenverkehr, für den Regierungsbezirk Darmstadt wird heute auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt ([www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt. Der Lärmaktionsplan kann dann auch über den Link [www.laermaktionsplan.hessen.de](http://www.laermaktionsplan.hessen.de) aufgerufen werden. Der Lärmaktionsplan wird vom 21.03.2016 bis zum 22.04.2016 darüber hinaus in Papierform beim Regierungspräsidium Darmstadt zu den üblichen Geschäftszeiten unter folgender Adresse zur Einsichtnahme ausgelegt: Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Raum 3.03

Darmstadt, 21.03.2016

Regierungspräsidium Darmstadt  
III 31.1 – 93d 08/14 – 1

### **116 GRUNDWASSERNUTZUNGSVERBOT IN DER SCHLÜCHTERNER INNENSTADT**

Wegen nachgewiesener Verunreinigungen des Grundwassers in der Innenstadt von Schlüchtern durch Altstandorte, die chlorierte Kohlenwasserstoffe verwendeten, wird an das seit 1988 bestehende Nutzungsverbot für Grundwasser erinnert:

Das Grundwassernutzungsverbot gilt allgemein für sämtliche Grundwasseraufschlüsse wie Gartenbrunnen, Schachtungen und sonstige Grundwasseraufschlüsse – mit Ausnahme der behördlich gestatteten oder angeordneten Anlagen.

Das Gebiet erstreckt sich weitgehend zwischen Breitenbacher Straße, Obertorstraße, entlang der Kinzig, Höbäckerweg, In den Sauren Wiesen und Quellenweg.

Im einzelnen sind folgende Straßen ganz oder teilweise betroffen:

An den Lindengärten	Alte Bahnhofstraße	Am Untertor
Aueweg	Bahnhofstraße	Breitenbacher Straße
Hainwiesenweg	Höbäckerweg	Im Kloster
In den Sauren Wiesen	Kirchstraße	Klosterstraße
Linsengasse	Lotichiusstraße	Obertorstraße
Poststraße	Quellenweg	Sandgarten
Schloßstraße	Steinauer Weg	Struthweg

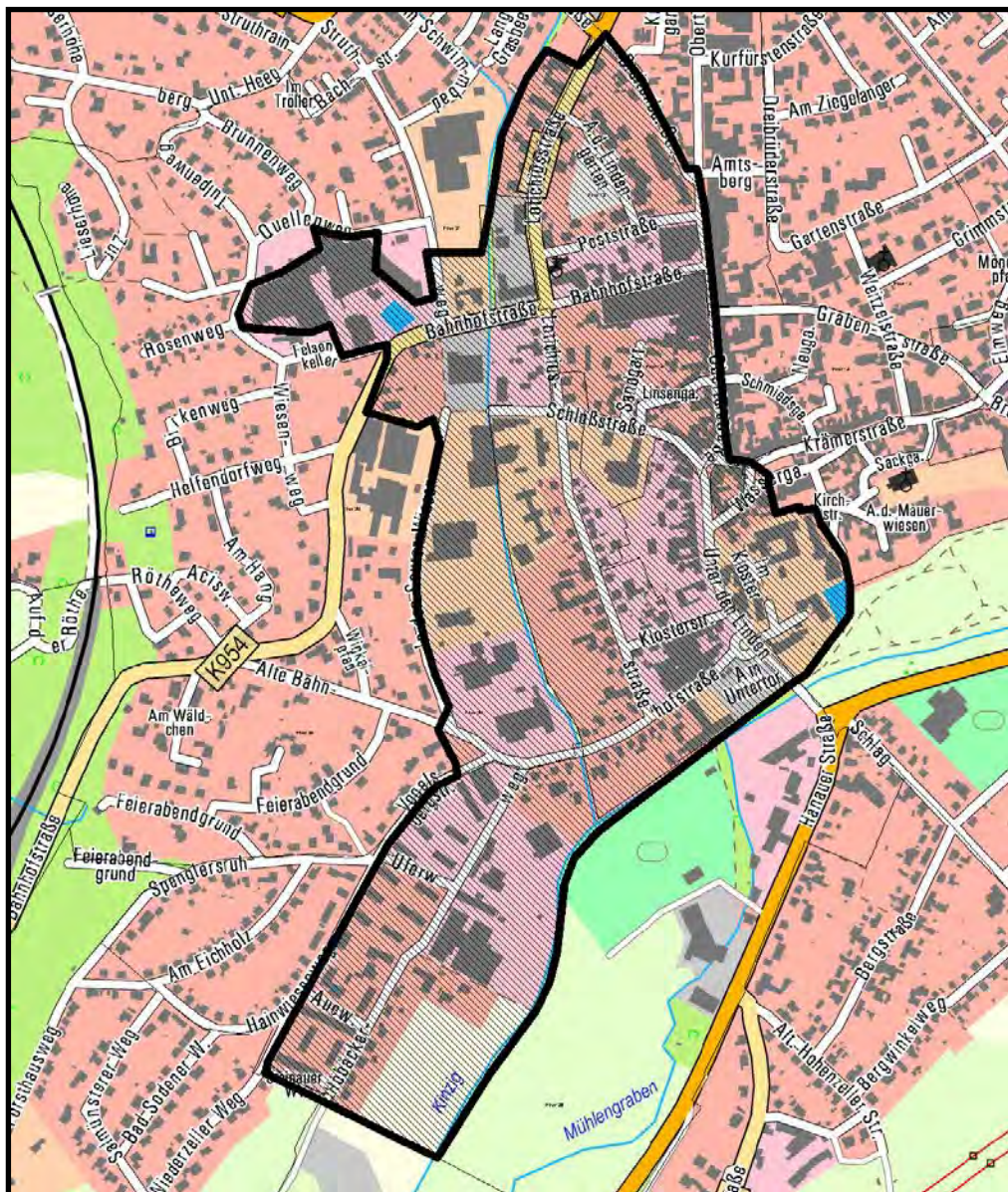
Uferweg	Unter den Linden	Vogelsbergstraße
Wassergasse		

Zur geografischen Übersicht des Verbotes gilt die Karte. Dieses und weitere Grundwassernutzungsverbote sind im Internet auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises bereit gestellt: [www.mkk.de](http://www.mkk.de) (Ämter und Betriebe, Umwelt, Naturschutz, ländlicher Raum, Wasser- und Bodenschutz, Grundwassernutzungsverbote).

Die Abteilung Wasser- und Bodenschutz beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Tel. (06051) 85-16183, bittet um Hinweise, ob im Bereich des Grundwassernutzungsverbotes oder nahe daran angrenzend Grundwasseraufschlüsse vorhanden sind, die eventuell in eine Beprobung einbezogen werden können.

Gelnhausen, den 24.03.2016

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
 Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum  
 - Abteilung Wasser- und Bodenschutz –  
 Im Auftrag: gez. i.V. (Poch, Dipl.-Ing.)



## 117 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HOHENZELL

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenzell lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

**Freitag, den 15. April 2016, um 19.00 Uhr,**

in das Feuerwehrgerätehaus Hohenzell ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Jagdpächters
7. Wahl von 2 Kassenprüfer für 2 Jahre
8. Verwendung des Jagdpachterlöses 2015/2016  
Anträge sind bis spätestens zum 08.04.2016 beim Vorstand einzureichen.
9. Verschiedenes

Das erstellte Jagdkataster 2015 kann beim Jagdvorstand Herrn Jürgen Latsch, Spessartstraße 28, 36381 Hohenzell, nach vorheriger telefonischer Anmeldung bis zum 03.04.2015 eingesehen werden.

Veränderungen bezüglich der Besitzverhältnisse gegenüber dem Jagdkataster aus dem Jahr 2016, die bisher nicht schriftlich angezeigt wurden, sind beim Jagdvorstand mit der Vorlage eines gültigen Grundbuchauszuges bis zum 08.04.2016 anzuzeigen. Später angezeigte Veränderungen können aus technischen Gründen nicht mehr in der Versammlung am 15.04.2016 berücksichtigt werden.

Schlüchtern-Hohenzell, 21.03.2016  
gez. Latsch, Jagdvorsteher

## 118 BESCHLUSS DER JAGDGENOSSENSCHAFT GUNDHELM

Die Jagdgenossenschaft Gundhelm beschloss in ihrer Jahreshauptversammlung am 18.03.2016 den Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen.

Auf die Bestimmungen nach § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 BfJG wird hiermit hingewiesen.

Gundhelm, den 22. März 2016

Der Jagdvorstand  
Uwe Berthold, 1. Vorsitzender

## 119 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES WALLROTH am Samstag, dem 12.03.2016, im Landgasthof Druschel, Schlüchtern-Wallroth

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt Jagdpächter Dr. Conrad, den Ersten Stadtrat Patrick Ommert (der die Stadt Schlüchtern vertritt) und die anwesenden Jagdgenossen. Er stellt die fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Verlesung der Niederschrift**

Der Vorsitzende verliest das Protokoll der letztjährigen Jahreshauptversammlung vom 14.03.2015. Es werden keine Einwände erhoben.

## **3. Bericht des Jagdpächters**

Jagdpächter Dr. Conrad berichtet, dass im letzten Jagdjahr 30 Sauen (2 Unfälle), 46 Rehe (10 Unfälle), 15 Waschbären und 12 Füchse zur Strecke kamen. Drei verunfallte Rehe seien vom Unfallort gestohlen worden. Zudem sei die Deichsel einer fahrbaren Kanzel entwendet worden.

## **4. Bericht des Jagdvorstands**

Der Wildschaden wurde noch nicht final abgerechnet.

Es wird erwartet, dass die Ausgaben für Wildschäden die Einnahmen aus der Jagdpacht um ca. 500,00 bis 1.000,00 € übersteigen.

Der Stundenlohn für die Beseitigung von Wildschäden wurde von 7,50 € auf den Mindestlohn von 8,50 € angepasst.

C. Huhn hat die Mantelwiese gemulcht und neu eingesät, um die dortigen Wildschäden zu beseitigen und künftig zu verhindern. Diese Maßnahme wurde noch nicht abgerechnet.

## **5. Bericht des Kassenverwalters**

Helwig Knöll verliest kommissarisch für Karsten Heck den Kassenbericht. Noch nicht erfasst sind die Posten aus TOP 4.

## **6. Bericht der Kassenprüfer**

Kassenprüfer Helwig Knöll (Willi Staaf ist im Urlaub) bescheinigt eine ordnungsgemäße Kassenführung.

## **7. Entlastung**

Helwig Knöll beantragt die Entlastung des Vorstandes, die einstimmig (bei eigener Enthaltung der Vorstände) angenommen wird.

## **8. Wahl eines Kassenprüfers**

Helwig Knöll scheidet als Kassenprüfer aus, Willi Staaf bleibt ein weiteres Jahr im Amt. Heinrich Preiß wird zum weiteren Kassenprüfer gewählt (einstimmig bei eigener Enthaltung).

## **9. Verwendung der Jagdpacht**

Da der Jahressaldo vermutlich negativ ausfallen wird (siehe 4.+5.), ist keine Auszahlung möglich. Beschluss: einstimmig.

## **10. Anfragen, Anregungen, Informationen**

Hans Ruffer fragt die Zweckbindung der Rücklagen an. Alle vorhandenen Mittel sind frei.

Helwig Knöll fragt, warum die Jagdgenossenschaft Wallroth sich jemals überhaupt an Straßenbaumaßnahmen beteiligen musste

Erster Stadtrat Patrick Ommert erläutert Straßenbaumaßnahmen der Stadt Schlüchtern und Vorgehensweise in anderen Ortsteilen. Auf Nachfrage zu den durch Windkraftprojektierer entrichteten Straßennutzungsgebühren an die Stadt Schlüchtern verweist Ommert, dass dazu ein Stadtverordneter eine entsprechende Anfrage stellen sollte.

Bernhard Rüffer weist darauf hin, dass zahlreiche Straßengräben und Durchläufe verstopft seien und dringend ausgebagert werden müssten.

Richard Uffelmann weist darauf hin, dass Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Ausbesserung nach Windradbau teilweise nicht fachgerecht und ohne ausreichende Verdichtung erfolgt seien. Die betreffenden Wege seien viel zu hoch aufgefüllt worden, wodurch sich auch Wasser auf Wiesen und Äckern stauet. Hier sollte bei Bedarf eine Meldung an das Stadtbauamt Schlüchtern erfolgen. Die Gewährleistung für den Straßenbau trägt seiner Kenntnis nach die Kabelbaufirma Bellinger.

## 11. Verschiedenes

Richard Uffelmann fragt Jagdpächter Dr. Conrad, ob dieser eine Information über den Zeitpunkt der Wiesenmahd möchte, um das Ausmähen von Kitzen zu verhindern. Dr. Conrad möchte mindestens einen Tag vorher informiert werden, um die Flächen mit Hunden abzugehen.

Cölestin Huhn dankt für die konstruktive Zusammenarbeit und Diskussion und schließt die Sitzung.

gez. Cölestin Huhn, 1. Vorsitzender

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 120 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

### 121 UNSERE JUBILARE

**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- |  |  |
|--|--|
| <b>am 02.04.:</b> <b>Ingrid Link</b> , Kressenbacher Straße 9,<br>36381 Schlüchtern-Breitenbach  | <b>zum 75. Geburtstag</b>                              |
| <b>am 03.04.:</b> <b>Jutta Lorenz</b> , Struthweg 14,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt  | <b>zum 70. Geburtstag</b>                              |
| <b>am 04.04.:</b> <b>Erich Teubner</b> , Am Hopfenacker 54,<br>36381 Schlüchtern-Herolz<br><b>Alfred Richter</b> , Spiegelacker 9,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt | <b>zum 75. Geburtstag</b><br><b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 05.04.:</b> <b>Johanna Heilmann</b> , Am Birkes 13,<br>36381 Schlüchtern-Elm   | <b>zum 95. Geburtstag</b>                              |
| <b>am 07.04.:</b> <b>Remzi Coral</b> , Höbäckerweg 18,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt   | <b>zum 80. Geburtstag</b>                              |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.